

Antrag auf Mitgliedschaft



Deutscher Verband
Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Unser Ergebnis ist Ihr Erfolg.

im Deutschen Verband Unabhängiger Prüflaboratorien (VUP)

Rücksendung an:

Deutscher Verband Unabhängiger Prüflaboratorien (VUP)
Leitung Verwaltung & Service
Fax: 030-5557240-22 oder Email thoma-mayer.heike@vup.de

Hiermit beantragen wir die Mitgliedschaft im Deutschen Verband unabhängiger Prüflaboratorien e.V. (VUP).

Als unabhängiges Unternehmen (im Sinne der VUP-Satzung § 1 Abs. 2) erkennen wir die Satzung des VUP an.

Das neben benannte Unternehmen soll als ordentliches Mitglied des Verbandes fungieren:	Stammsitz: (Stempel mit Anschrift, Tel., Fax) ...
---	--

Das Unternehmen verfügt über folgende Niederlassungen, die beitragsfrei , (sh. Beitragsordnung) als außerordentliche VUP-Mitglieder mit Stimmrecht in der jeweiligen VUP-Sektion geführt werden. Als Niederlassungen gelten unabhängig von der Firmierung Unternehmen, deren Gesellschaftsanteile zu mindestens 51 % identisch sind.	ggf. Niederlassungen (Firma, Anschrift, Tel., Fax, eMail; ggf. auf gesondertem Blatt): ...
---	---

Der Beitritt erfolgt unter Anwendung der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Beitragsordnung des VUP (bitte ankreuzen):

- keine Sonderregelung
(umsatzabhängiger Beitrag, gemäß Beitragsordnung, vollständige Ausschüttung evtl. Payback)
- gemäß der Sonderregelung für neue Mitglieder zu einem Beitrag von €
(Die Beitragsbemessung erfolgt auf Vorschlag des Mitgliedes (mind. 250 € / Jahr); keine Payback-Ausschüttung, diese gilt als Bestandteil des Beitrages. Diese Sonderkondition ist befristet auf max. 2 Beitragsjahre, danach errechnet sich der Beitrag nach der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung)

Datum

Unterschrift

Anmerkung: Eine Entscheidung über diesen Aufnahmeantrag erfolgt durch den Vorstand des VUP. Diese Entscheidung wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Die Mitgliedschaft ist entsprechend der Regelungen der Satzung jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Dieses gilt auch in der Zeit einer Mitgliedschaft zu Sonderkonditionen (Sonderregelung sh. oben).